

Wer und was gefördert werden kann

Förderfähig sind rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und freie Berufe mit 3 bis 499 Mitarbeitern mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Gefördert werden können

- Investitionen in digitale Technologien (Modul 1)
Investitionen in Hard- und Software, z.B. zur internen und externen Vernetzung der Unternehmen, für datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware wie Sensorik, 3D-Druck, Robotik sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.
- Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen im Umgang mit digitalen Technologien (Modul 2)
Zum Beispiel Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit digitalen Technologien, digitale Transformation, digitale Strategie, IT-Sicherheit und Datenschutz, digitales und agiles Arbeiten oder digitale Basiskompetenzen

Förderhöhen und Förderquoten

Mindestinvestition: 17 TEUR für Modul 1 oder Modul 1/2 zusammen, 3 TEUR für Modul 2

Maximaler Förderbetrag: 50 TEUR. Bei Wertschöpfungsketten 100 TEUR pro Antragsteller des Netzwerks

Unternehmensgröße ¹	Förderquoten bis 30.06.2021	Förderquoten ab 01.07.2021	Erhöhung der Förderquoten für		
			IT-Sicherheit/ Datenschutz	Wertschöpfungsketten / Netzwerke	Strukturschwache Regionen
Bis 50 MA	50 %	40 %	+5 %	+5%	+10%
Bis 250 MA	45 %	35 %	+5 %	+5%	+10%
Bis 499 MA	40 %	30 %	+5 %	+5%	+10%

Antragstellung

Anträge können ab 07.09.2020 online gestellt werden. Dem Antrag bitte einen Digitalisierungsplan, die De Minimis Erklärung (insgesamt dürfen maximal 200 TEUR in einem fließenden Zeitraum von drei Steuerjahren beansprucht werden) und Beispielangebote für Investitionen (Modul 1/2) beifügen.

Achtung: Die Kurzinfo gibt einen schnellen Überblick. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Richtlinie zum Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19.05.2020.

¹ Unter <https://www.silberhorn-hof.de/downloads/> finden Sie einen Kurzcheck sowie die Definition für KMU. Unternehmen bis 499 Mitarbeiter können die anzurechnende Mitarbeiterzahl von verbundenen oder Partnerunternehmen analog ermitteln.

Mitglied bei

